

WASSERZWECKVERBAND LECHFELD

– Sitz Untermeitingen –

Mitgliedsgemeinden:



Graben



Kleinaitingen



Klosterlechfeld



Obermeitingen



Oberottmarshausen



Untermeitingen

Wasserzweckverband Lechfeld * Von-Imhof-Str. 6 * 86836 Untermeitingen

Untermeitingen, 28.05.2018

Information für
Bauherren

Az:

WZL

(In der Antwort bitte angeben)

Telefon 0 82 32 / 50 09-0

Telefax 0 82 32 / 50 09-70

Parteiverkehr:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Sachbearbeiter

Ruf-Nr.-Durchwahl

Zimmer-Nr.

Herr Eger

wasserwerk@wzv-lechfeld.de

Betreff: Mehrspartenhausanschluss

Ihr Bauvorhaben:
in der Gemeinde:

Sehr geehrter Bauherr,

für die Versorgung Ihres Neubaus mit Wasser, Strom, Telekommunikation und evtl. Gas sind verschiedene Anschlüsse in das Haus erforderlich. Zur Bündelung dieser Zuleitungen hat sich der Einbau eines sog. Mehrspartenhausanschlusses als zweckmäßig erwiesen. Ebenso ist bei Häusern, welche ohne Keller errichtet werden, der Einbau einer Fußbodeneinführung (kurz FUBO), durch welche alle Versorgungsleitungen in das Haus kommen, empfehlenswert.

Ob die Verwendung eines Mehrspartenanschlusses bzw. einer FUBO möglich und sinnvoll ist, entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationsblättern.

In den vergangenen Jahren hat es mit unsachgemäß eingebauten Mehrspartenanschlüssen, hin und wieder Schwierigkeiten gegeben, welche neben technischen Problemen für die Wasserversorgung teilweise auch zu Mehrkosten für den Bauherrn führten.

Falls Sie sich für den Einbau eines Mehrspartenanschlusses oder einer FUBO entscheiden, beachten Sie deshalb unbedingt die folgenden Punkte:

1. Der Wasserzweckverband verlegt seine Wasserleitung nur in Mehrspartenanschlüssen bzw. Fußbodendurchführungen, welche folgenden Anforderungen und dem beigefügten Datenblatt entsprechen. Falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden, wird auf Ihrem Grundstück ein Wasserzählerschacht eingebaut, welcher zu erheblichen Mehrkosten führt. Die Leitungsverlegung zwischen diesem Schacht und Ihrem Haus müssten Sie dann in eigener Verantwortung veranlassen!
2. Die Wasserleitung muss in einem Schutzrohr in einer Mindesttiefe von 1,40 Metern verlegt werden (Frostschutz). Das Schutzrohr für die Wasserleitung sollte eine blaue Farbe haben.

3. Die Schutzrohre für die einzelnen Sparten (Strom, Gas, Wasser, Telecom) müssen parallel im Rohrgraben liegen. Überkreuzungen und verdrehte Rohre sind nicht zulässig.
4. Von der Hauptleitung in der Straße bis zur Mehrsparteneinführung kann das Schutzrohr für die Wasserleitung maximal mit zwei 90° Bögen verlegt werden. Dies ist erforderlich, damit ein evtl. später notwendig werdender problemloser Austausch der Leitung möglich ist. **Prinzipiell ist der kürzeste Weg vom Haus zur nächsten Hauptleitung zu wählen.** Der Hausanschlussraum sollte in Richtung Straße geplant werden.
5. Der Mindestabstand der Mehrsparteneinführung zu Kellerschächten muss mindestens 1 Meter betragen. Nur dadurch ist ein ausreichender Frostschutz gewährleistet.
6. Die Wasserleitung darf, außer bei der Verwendung einer FUBO, nicht überbaut werden. Gartenteiche oder Schwimmbecken über der Wasserleitung gefährden deren Frostsicherheit.
7. Bei einer FUBO kann die Wasserleitung in einem Schutzrohr auch unter der Bodenplatte verlegt werden, wenn sich so die Leitungslänge verkürzt. Die Mindestdtiefe von 1,4 Meter ist hierbei beim Austritt aus dem Bodenfundament zu beachten. Der Verlauf des Schutzrohres kann auch schräg gewählt werden, wenn dadurch Bögen vermieden werden. Es sind die Richtlinien für die Verlegung von Erdgasleitungen unter Bodenplatten zu beachten.
8. Es ist darauf zu achten, dass genügend Platz (siehe Datenblatt) für die Montage des Wasserzählers zur Verfügung steht.
9. Der Bauherr hat für die Verlegung der Leitungen eine freie Trasse zu gewährleisten. Gerüste oder andere Hindernisse sind zu beseitigen, damit ein Rohrgraben, von der Hauswand bis zur Straße, mit einem Bagger erstellt werden kann.
10. Nicht immer ist ein Mehrspartenanschluss die günstigste oder technisch bessere Lösung. Für eine kostenlose Besichtigung Ihrer Baustelle oder einer Beratung vor Ort steht Ihnen das Personal des Verbandes zur Verfügung. Eine telefonische Terminabsprache kann kurzfristig erfolgen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Wasserwerk:
Schulstraße 60
86836 Klosterlechfeld
Tel.: 08232/78842

Geschäftsstelle:
Von-Imhof-Straße 6
86836 Untermeitingen
Tel.:08232/5009-0

Herr Eger
Herr Ziegler
Herr Weigl
Herr Eichinger

Bitte beachten Sie: Auch wenn Sie bei den Lechwerken (LEW) einen Mehrspartenanschluss beantragt haben, müssen Sie beim Wasserzweckverband Lechfeld einen Antrag auf die Erstellung eines Hausanschlusses stellen, damit wir die Arbeiten koordinieren können!